

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pfg.

Bezugspreis Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Insertate werden Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Insertionspreis 15 Pfg. pro vierzeiliger Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Geldeheber und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Bezirksblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Croisich, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Jähndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohsen, Mohorn, Miltzsch-Roisch, Ranzig, Reutichen, Reutanneberg, Niederwartha, Oberkrasdorf, Rohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roisch, Rothschönberg mit Berne, Sacksdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Speckshausen, Taubenheim, Unterdorf, Weistropp, Wilsberg.

Druck und Verlag von Arthur Schanke, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Schanke, beide in Wilsdruff.

No. 50.

Dienstag, den 5. Mai 1908.

67. Jahrg.

In Röhrsdorf — Sammelort der Vieher: Gasthof zum deutschen Haus — sollen **Sonnabend, den 9. Mai 1908 vorm. 11 Uhr 4** Zuchtbulen, 1 Mastschwein, 1 Zuchthauer, 1 Korbhütten, 1 Paar Kutschgeschirre, 1 Tafelschlitten, 1 Kutschwagen, 1 Fahrrad, 1 Reitsattel, 1 Paar Schellenbänder, 1 Badewanne, 1 Sekretär, 1 Ausziehtisch u. a. m. gegen sofortige Barzahlung meistbietend versteigert werden.

Wilsdruff, den 4. Mai 1908

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.
Die Wrededejter hiesiger Stadt werden hiermit darauf hingewiesen, daß die diesjährige **Stutenmusterung und Fohlenschau** für das Zuchtgebiet Kesselsdorf, verbunden mit Prämierung der drei- und vierjährigen selbstgezogenen Stuten, sowie der älteren Zuchstuten mit mindestens 3 Nachkommen

am 13. Mai 1908 vormittags 8¹/₂ Uhr in Kesselsdorf

stattfindet.

Wilsdruff, am 1. Mai 1908.

3064

Der Stadtrat.
Kahlenderger.

Ausschußversammlung des Gemeindefrankenversicherungsverbandes Wilsdruff.

Montag, den 11. Mai 1908

nachmittags 4 Uhr

soll im Studzimmer des **Hotels zum weißen Adler** hier eine Ausschlußversammlung stattfinden, wozu die Herren Mitglieder hiermit ergebenst eingeladen werden. Ausfalliges und pünktliches Erscheinen ist dringend erwünscht.

Tagesordnung:

Ausscheiden der Stabgemeinde Wilsdruff aus dem Gemeindefrankenversicherungsverbande. Wilsdruff, am 2. Mai 1908.

Der Vorstand

des gemeinsamen Gemeindefrankenversicherungs-Verbandes.
Bürgermeister Kahlenderger,
Vorsteher.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 4. Mai.

Deutsches Reich.

Wenn der Kaiser predigt.

Burzeit hört man wieder, wie bei sonstigen Seefahrten des Kaisers, von ihm als Schiffsprediger. Wie es da in Wahrheit mit der Predigtstätigkeit aussieht, beschreibt ein Mitarbeiter der „Königsb. Post“, der damit, wie er sagt, einer Vorgesandtenbildung über die Botschaft des Kaisers entgegenzutreten wünscht. Es heißt dort:

„Der Kaiser gilt nicht nur als Kriegsherr und als Schöpfer der deutschen Flotte, sondern auch als Marinepfarrer. Marinepfarrer aber ist Wilhelm II. nicht! Hier hat die Legende gearbeitet. Der Irrtum liegt da ein, daß man sich den Kaiser bei dieser Andacht als selbständigen Prediger denkt, der seiner Schiffsgemeinde einen Bibeltext vorliest und ihn dann in eigener Predigt den andächtigen Zuhörern auslegt. Der Kaiser leitet zwar diese Schiffsgottesdienste, aber er liest dabei eine Predigt vor, die ein Berliner oder Potsdamer Pfarrer ausgearbeitet hat. Als mein alter Emil Frommel noch lebte, habe ich mehrfach solche Schiffspredigten des Kaisers für die Nordlandreise stenographisch aufgenommen. Frommel bekam vom Hofmarschallamt den Auftrag, bis zu einem bestimmten Datum sechs Seepredigten für die laufenden Sonntage einzureichen. Die Aufgabe hatte ihre Schwierigkeiten, weil der Verfasser diese Ansprachen natürlich möglichst in die Stimmung des betreffenden Sonntags hineinstecken wollte, damit sie nicht blas wirkten. Die Predigter eines Sonntags, die dem Kaiser besonders gefallen hat, befahl er nachher zu veröffentlichen: das Heft trägt den Titel: „Ein Vaterunser auf hoher See.“ Als Verfasser zeichnen Emil Frommel und sein Schwager, der Potsdamer Hofprediger Kähler. Das sind die Schiffspredigten Kaiser Wilhelms. Die Legende vom Kaiser als Marinepfarrer geht schon in die Wäcker über. Giman sagt in seinem Werk über den Kaiser von den Schiffspredigten, Wilhelm II. lege in sie sein ganzes Inneres, sie tragen den Stempel seiner bilderverföhren Rhetorik (!). seiner Freude an pathetischen Vergleichen (!). jenes Schwunges, der den Hörer mit sich fortzieht, wenn auch die nüchternen Kritik des Lesers nicht immer der Gedankenverbindung zu folgen vermöge.“

Hohenzollern, die den Glauben wechseln.

Es ist vor einigen Tagen aus Süddeutschland gemeldet worden, Prinz Friedrich Heinrich von Preußen beabsichtige, zum katholischen Glauben überzutreten, und habe auch bereits Konviktunterricht empfangen. Wenn an den zuständigen Stellen in Berlin hiervon noch nichts bekannt ist, hat doch die Nachricht, wie die „N. G.“ schreibt, nichts sonderlich Ueberraschendes an sich. Gerüchte des gleichen Inhaltes waren längst im Umlauf, und man wußte, daß der Prinz, der unter dem Inkognitonamen eines „Herrn von Rogau“ in Italien lebt, fast ständig von einem katholischen Geistlichen begleitet ist. — Prinz Friedrich Heinrich würde, falls er in der Tat die katholische Religion annähme, nicht das einzige Mitglied des preu-

sischen Königshauses sein, das sich zur ihr bekennt. Die in Frankfurt a. M. lebende Witwe des Landgrafen Friedrich von Hessen, geborene Prinzessin Anna von Preußen, trat am 9. Oktober 1901 zur katholischen Kirche über. Die jetzt 72 Jahre alte Landgräfin ist eine jüngere Schwester des verstorbenen Prinzen Friedrich Karl von Preußen. Und es gibt dann noch eine andere preussische Prinzessin, die sich nicht mehr zu ihrem angestammten evangelischen Glauben bekennt. Das ist die Prinzessin Sophie von Preußen, vorjährige Schwester des Kaisers Wilhelm II. und seit dem 15. Oktober 1889 die Gemahlin des Kronprinzen Konstantin von Griechenland, Herzogs von Sparta. Bei der Vermählung der Prinzessin war ausbedungen worden, daß sie dem evangelischen Bekenntnis treu bleiben dürfe. Sie trat indessen doch am 2. Mai 1891 zum griechisch-orthodoxen Glauben über. Dies hatte, wie man sich erinnert, eine vorübergehende Verstimmung zwischen ihr und ihrem kaiserlichen Bruder zur Folge. — Obwohl sie sich auf das Beispiel einer anderen Prinzessin der preussischen Königsfamilie hätte berufen können, auf das der Prinzessin Charlotte von Preußen, einer Schwester des Kaisers Wilhelm I., die bei ihrer Verheiratung mit dem russischen Großfürsten Nikolaus, dem nachmaligen Zaren Nikolaus I., dem evangelischen Glauben zugunsten des orthodoxen entlagte und die Namen Alexandra Fedorowna annahm. Im Gesamtinteresse Hohenzollern ist die Kronprinzessin Sophie von Griechenland nicht der einzige Sympathisant orthodoxer Religion. Die fürstliche Linie Hohenzollern, die übrigens wahrscheinlich älter ist als die königliche Linie von Preußen, blieb bis auf den heutigen Tag katholisch. Aus dieser Linie ist bekanntlich das rumänische Königshaus hervorgegangen. König Karol und sein Neffe, der Thronfolger Ferdinand, Prinz von Rumänien, haben den Glauben ihrer Väter nicht abgelegt. Aber die vier Kinder des Thronfolgers aus dessen Ehe mit der Prinzessin Marie von Koburg werden im griechisch-katholischen Glauben erzogen, — den Wünschen des rumänischen Volkes entsprechend.

Eine neue Milliarde Reichsschulden in Sicht.

Die Budgetkommission des Reichstages beriet am Donnerstag die Ueberfahrt über die voraussichtlichen Anleihen in den nächsten fünf Jahren 1909 bis 1913. Danach würden sich in diesen fünf Jahren die Schulden Deutschlands um weitere 1000 Millionen Mark vermehren und dann etwa 5¹/₂ Milliarden Mark betragen. Staatssekretär Sydow erklärte, daß eine derartige Steigerung unter allen Umständen vermieden werden müsse und daß auch auf seiner Reise bei den anderen deutschen Höfen er der gleichen Ansicht begegnet sei. Um eine entsprechende Tilgung herbeizuführen, stellten die Abgeordneten Dr. Paasche (nl.) und Erzberger (Ztr.) folgenden Antrag:

„Die Verbündeten Regierungen zu ersuchen, gleichzeitig mit dem Gesetzentwurf über die Ordnung der Reichsfinanzen einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem folgende Grundzüge zur Geltung kommen: Auf den außerordentlichem Etat, also auf Anleihe, sind zu nehmen; 1. Ausgaben für solche Anlagen werdender Art, die voraussichtlich die Zinsen und Tilgungsraten des Anlagekapitals erbringen werden; diese Ausgaben sind vom

siebenten Jahre ab nach Bewilligung der letzten Rate jährlich mit 2 Prozent des ursprünglichen Reimbetrages zu tilgen. 2. Sonstige einmalige Ausgaben, die durch ihre Höhe das Gleichgewicht des Etatsjahres erheblich stören würden, sind von dem auf Bewilligung der letzten Rate folgenden Jahre ab mit jährlich 3¹/₂ Prozent des ursprünglichen Reimbetrages zu tilgen. Die bisher aufgenommenen Anleihen sind vom 1. April 1911 ab mit 1 Prozent des Reimbetrages jährlich zu tilgen.“

Bei der nächsten Reichsfinanzreform, die im Winter den Reichstag beschäftigen dürfte, sollen also Steuern in solcher Höhe beschlossen werden, daß neben den steigenden Mehrausgaben auch eine entsprechende Schuldentilgung eintreten kann. Sollte dies erreicht werden, so würde in etwa 100 Jahren das Deutsche Reich völlig schuldenfrei sein. Nach längerer Debatte wurde der Antrag Paasche-Erzberger mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Ein neues Petitionsverzeichnis.

Das zwölfte in dieser Legislaturperiode des Reichstages, ist soeben veröffentlicht worden. Trotzdem die Tage gezählt sind, an denen die Volksvertretung noch raten und raten kann, hält der Strom der Petitionen noch immer an. Diesmal sind es allerdings „nur“ 300, die das neue Verzeichnis aufweist. Ein großer Teil davon hat die Einschränkung oder andererseits die Ausdehnung der Sonntagruhe im Handelsgewerbe zum Gegenstande. Auch zu dem in Vorbereitung befindlichen Arbeitsamtergesetz liegt eine Anzahl von Petitionen vor. Ferner treten verschiedene Privatbeamte mit allerlei Wünschen an den Reichstag heran und auch die Impulsgeber haben noch nachträglich Petitionen überreicht.

Der Wert unserer Handelschiffe.

Während der letzten Jahrzehnte ist der Wert der Schiffe und der Ladungen beständig gewachsen. In den 50er Jahren kostete z. B. ein Dampfer von rund 2000 R.-T. = 1 Million Mark, in den 70er Jahren ein solcher von 3000 R.-T. = 1,5 Millionen Mk., in den 90er Jahren ein solcher von 8-9000 R.-T. = 5,5 Millionen Mk., die neuesten Fracht- und Passagierdampfer von 22000 R.-T. = 12,5 Millionen Mark.

Der Wert der Ladungen und die Beförderungsmöglichkeit der Passagiere ist in demselben Verhältnis gestiegen. Während der Durchschnittswert einer Schiffsladung in den 50er Jahren etwa 240 000 Mark betrug, war er um 1900 schon bis zu 1 Million Mark gestiegen, und beträgt jetzt etwa 4 bis 5 Millionen Mark. Die Schiffe, welche Kaffee von Brasilien bringen, haben durchschnittlich Ladungen im Wert von 6,5 bis 7,5 Millionen Mark.

Wenn man bedenkt, daß unsere sechs größten Reedereien allein zusammen etwa 425 Dampfer mit über 2 Millionen Brutto-Register-Tons haben, so kann man sich einen Begriff machen, welche ungeheure Summen deutschen Eigentums auf See schwimmen.

Zum Fall Eulenburg.

Auf Grund der im Münchener Garden-Prozess erfolgten Zeugenaussagen ist, wie die Post. Stz. von zuverlässiger Seite erfährt, gegen den Fürsten die Vorunter-